

Ortsamt West - Stadtteilmanagement

z.H. Ingo Wilhelms
Waller Heerstr.99

28219 Bremen

CDU Beiratsfraktion Gröpelingen

Bastian Korn & Norbert Holzapfel

Sitzung am: 25.02.2026

Bremen, den 09.02.2026

Antrag: Verbindliche Kooperationspflicht im Ganztag zur Stabilisierung und Prävention in Gröpelingen

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen stellt fest, dass der Stadtteil Gröpelingen aufgrund seiner sehr hohen sozialen Belastungsindikatoren vor besonderen Herausforderungen in der Bildung, Prävention und Jugendsozialarbeit steht.

Der Beirat Gröpelingen fordert den Senat und die zuständigen Fachressorts auf, ab dem Schuljahr 2026/27 alle Ganztagsschulen in Gröpelingen verpflichtend mit einer sozialräumlichen Kooperationsstruktur auszustatten.

Diese Kooperationsstruktur soll verbindlich die Zusammenarbeit der Schulen mit

- Sportvereinen,
- Jugendfreizeitheimen,
- Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit

im Stadtteil umfassen.

Der Beirat Gröpelingen fordert, dass diese Kooperationspflicht durch feste Kooperationsvereinbarungen, ausreichende finanzielle Mittel sowie Koordinationsressourcen an den Schulen abgesichert wird.

Der Beirat Gröpelingen bittet den Senat, Gröpelingen als Pilotstadtteil für eine verbindliche sozialräumliche Ausgestaltung des Ganztags zu behandeln und dem Beirat über die Umsetzung und Wirkung zu berichten.



Begründung:

Gröpelingen zählt seit Jahren zu den Stadtteilen mit den höchsten sozialen Belastungen in Bremen. Viele Kinder und Jugendliche wachsen unter schwierigen Bedingungen auf, die sich in erhöhtem Förderbedarf, Konfliktlagen, Schulabsentismus und Jugendhilfebedarf widerspiegeln. Schulen leisten unter diesen Bedingungen Außerordentliches, können die sozialen Herausforderungen jedoch nicht allein bewältigen.

Die Ganztagsschule ist in einem Stadtteil wie Gröpelingen kein zusätzliches Bildungsangebot, sondern ein zentrales Instrument der Prävention, Integration und Stabilisierung. Damit Ganztag wirksam wird, reicht jedoch ein verlängertes Betreuungsangebot nicht aus. Entscheidend ist die dauerhafte und verlässliche Einbindung des Sozialraums.

Bisher beruhen Kooperationen häufig auf Freiwilligkeit und Projektmitteln. Gerade in hochbelasteten Stadtteilen erweist sich dieses Modell als instabil. Angebote brechen ab, Kontinuität fehlt, und besonders belastete Kinder und Jugendliche verlieren verlässliche Strukturen.

Eine verbindliche Kooperationspflicht im Ganztag, abgesichert durch Finanzierung und Koordination, stellt sicher, dass Sport, Jugendfreizeit, offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule systematisch zusammenwirken. Dies stärkt nicht nur die Schulen, sondern auch den Stadtteil insgesamt.

Der Beirat Gröpelingen setzt sich mit diesem Antrag dafür ein, Ganztag im Stadtteil wirksam, verlässlich und präventiv zu gestalten, statt Probleme weiter zu verschieben oder später mit deutlich höheren Folgekosten reagieren zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Korn, Norbert Holzapfel und die Fraktion der CDU im Beirat Gröpelingen



Ortsamt West - Stadtteilmanagement

z.H. Ingo Wilhelms
Waller Heerstr.99

28219 Bremen

CDU Beiratsfraktion Gröpingen

Ute Pesara

Beiratssitzung

Sitzung am: 25.02.26

Bremen, den 16.01.26

Antrag: Verstärkung der Polizei-Präsenz und Einstufung Gröpingens als Kriminalitätsschwerpunkt

Der Beirat: Gröpingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpingen fordert die Senatorin für Inneres auf, den Stadtteil Gröpingen als Kriminalitätsschwerpunkt einzustufen und unverzüglich durch einen massiv verstärkten Polizeieinsatz sowie eine dauerhaft erhöhte Präsenz der Polizei den bestehenden Sicherheitsproblemen entgegenzuwirken.

Konkret fordert der Beirat:

1. eine deutliche Ausweitung der Polizeipräsenz im gesamten Bremer Westen,
2. regelmäßige Kontrollen nicht nur entlang der bekannten Hauptachsen (insbesondere Lindenhofstraße / Ritterhuder Straße), sondern ausdrücklich auch in Neben- und Seitenstraßen,
3. eine spürbare Erhöhung von Fußstreifen, um Präsenz sichtbar herzustellen und abschreckend zu wirken,
4. konsequentes Vorgehen gegen Drogenhandel, illegales Glücksspiel sowie Raub- und Betrugsdelikte.
5. Eine deutliche Entlastung würde die Polizei erfahren, wenn sie zusätzlich mit Tasern und Kartenlesegeräten ausgestattet würde. Durch letztgenannte Maßnahme könnte die Abwicklung von „Strafzetteln“ um viele Arbeitsschritte erleichtert werden.

Begründung:

Seit Beginn des Jahres kam es im Stadtteil Gröpingen/Oslebshausen zu einer Vielzahl schwerwiegender Straftaten, die in ihrer Häufung und Art deutlich machen, dass sich die Sicherheitslage weiter zuspitzt:

- 14.01.2026: Drogenfund in einer Bar
- 15.01.2026: Raub in der Wittekindstraße
- 13.01.2026: Raubtat „Auf den Heuen“
- 12.01.2026: Auffinden illegaler Glücksspielautomaten in mehreren Lokalen
- 08.01.2026: Drogenfund im Pastorenweg
- 06.01.2026: Festnahme eines Serientäters nach mehreren Überfällen
- 05.01.2026: Handybetrug in Wohlers Eichen
- 02.01.2026: Zwei Raubtaten am Nonnenberg

zunehmend als Brennpunkt für Drogenkriminalität, illegales Glücksspiel und Raubdelikte fungieren. Eine nachhaltige Verbesserung ist bislang nicht erkennbar. Stattdessen verfestigt sich der Eindruck, dass Täterstrukturen unbehelligt agieren können und bestehende Maßnahmen nicht ausreichen.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeutet dies einen spürbaren Verlust an Sicherheit im Alltag. Das subjektive Sicherheitsgefühl ist massiv beeinträchtigt und dies nicht nur abends oder nachts, sondern zunehmend auch tagsüber.

Der Beirat hält es daher für erforderlich, Gröpelingen als Kriminalitätsschwerpunkt zu behandeln (dies mag durch eine Ausweisung größerer Gebiete als besondere Kontrollorte gem. § 27 BremPolG geschehen) und mit einer deutlich verstärkten, sichtbaren und dauerhaften Polizeipräsenz zu reagieren. Reine Streifenfahrten im Einsatzfahrzeug reichen nicht aus. Nur durch konsequente Fußstreifen, regelmäßige Kontrollen und eine klare polizeiliche Präsenz im gesamten Quartier kann der öffentliche Raum wieder zurückgewonnen und das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt werden.

Anlässlich eines Besuchs der CDU-Fraktion im neu eingerichteten Kommissariat Ende 2025 machten Mitarbeitende der Polizei auf die Notwendigkeit einer Ausstattung der Streifenbeamten mit Tasern aufmerksam, welche die Einsatzfälle sowohl für die mutmaßlichen Täter als auch für die Einsatzkräfte selbst sicherer gestalten würde.

Eine zusätzliche Bereitstellung von Kartenlesegeräten würde den Beamten zudem viele Arbeitsstunden, die sie ansonsten in der Wache gebunden wären, ersparen und damit zugleich einen Beitrag zu weiterer Sichtbarkeit der Polizei im Stadtteil leisten.

Mit beiden Forderungen sendet der Beirat zugleich ein sichtbares Zeichen der politischen Unterstützung für unsere Streifenbeamten aus.

Für die Beiratsfraktion der CDU: Arndt Overbeck und Ute Pesara

Ortsamt West - Stadtteilmanagement

z.H. Ingo Wilhelms
Waller Heerstr.99

28219 Bremen

CDU Beiratsfraktion Gröpelingen

Arndt Overbeck, Ute Pesara u.
Norbert Holzapfel

Beiratssitzung am: 25.02.26

Bremen, den 13.02.26

**Erklärung der Beiratsfraktion:
Solidarität mit Betroffenen politischer Gewalt**

Der Beirat Gröpelingen wird gebeten, seine Solidarität mit den Betroffenen von rechter und linker Gewalt zum Ausdruck bringen

Begründung:

In den vergangenen drei Jahren wurden laut Auskunft des Senats auf eine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion rund 150 Straftaten dem linken Spektrum bzw. dem Motivationsfeld „Antifaschismus“ zugeordnet. Mehr als 90 Prozent dieser Straftaten ereigneten sich in den letzten beiden Jahren und führten zu erheblichen Sachschäden.

Daneben gab es auch Vorfälle aus dem rechtsextremistischen Spektrum, es waren unter anderem Farbanschläge in Gröpelingen/Walle zu verzeichnen, von denen auch ein Beiratsmitglied der Linken betroffen war.

Angeichts dieser Entwicklungen sollte der Beirat Gröpelingen ein deutliches Zeichen gegen politische Gewalt setzen, unabhängig von ihrer Ausrichtung und öffentlich zeigen, dass er sich unzweideutig und aktiv für Toleranz, ein friedliches Zusammenleben einer heterogenen Stadtteilgesellschaft und die Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einsetzt, die jedermann (und jederfrau) Grenzen des politischen Handelns dort setzt, wo er oder sie die Entfaltungsmöglichkeiten und die Freiheit seines Mitmenschen bedroht.

Im Namen der Beiratsfraktion der CDU
Arndt Overbeck, Ute Pesara und Norbert Holzapfel



Bremen, 25.02.2026

Antrag zur formalen Unterrichtung und inhaltlichen Rückkopplung zur Umsetzung des Umwelt- und Sozialatlas

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen stellt fest, dass er mit Beschluss vom 02.09.2025 die Einführung eines Umwelt- und Sozialatlas für Bremen angeregt und mit weiterem Beschluss vom 29.10.2025 dieses Anliegen gegenüber dem Senat ausdrücklich bekräftigt hat. Ziel war dabei eine systematische, ressortübergreifende und öffentlich zugängliche Zusammenführung von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsdaten, modellhaft ausgehend von besonders belasteten Stadtteilen wie Gröpelingen.

Der Beirat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Umsetzung des Anliegens offenbar in Vorbereitung befindet und eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll bzw. eingerichtet wurde. Eine formale Unterrichtung des Beirats über den Stand der Umsetzung, den Auftrag, die Zusammensetzung und den Zeitplan dieser Arbeitsgruppe ist bislang jedoch nicht erfolgt; entsprechende Informationen liegen dem Beirat lediglich informell vor.

- Der Beirat bittet daher den Senat und die zuständigen Ressorts um eine zeitnahe formale Unterrichtung über
- den aktuellen Stand der Umsetzung des Beiratsbeschlusses zum Umwelt- und Sozialatlas,
- die Einrichtung, Zusammensetzung und den Arbeitsauftrag der vorgesehenen Arbeitsgruppe,
- sowie die vorgesehene Einbindung und Rückkopplung des Beirats im weiteren Erarbeitungsprozess.

Der Beirat hält fest, dass er als Antragsteller und politischer Impulsgeber erwartet, dass die in den bisherigen Beschlüssen benannten inhaltlichen Zielsetzungen – insbesondere die Verknüpfung von Umweltbelastungen, sozialer Lage, gesundheitlicher Benachteiligung und Mehrfachbelastungen – bei der weiteren Umsetzung berücksichtigt werden.

Begründung:

Mit seinen Beschlüssen vom 02.09.2025 und 29.10.2025 hat der Beirat Gröpelingen den politischen Auftrag zur Entwicklung eines Umwelt- und Sozialatlas klar formuliert und begründet. Eine transparente Umsetzung, frühzeitige Information des beschließenden Gremiums sowie eine inhaltliche Rückkopplung sind Voraussetzung dafür, dass das Instrument seinem Ziel dient, Umwelt-, Gesundheits- und Sozialgerechtigkeit kleinräumig sichtbar zu machen und als Grundlage politischer Entscheidungen zu nutzen.

Dieter Winge und die Fraktion DIE LINKE im Beirat Gröpelingen

Bremen, 25.02.2026

Folgeantrag des Beirats Gröpelingen zur weiteren Begleitung der Geruchsproblematik an der Klärschlammverbrennungsanlage KENOW

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen nimmt die Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zum Beschluss vom 03.12.2025 zur Kenntnis und bedankt sich ausdrücklich für die ausführliche und transparente Darstellung der rechtlichen Grundlagen, der laufenden Messprogramme sowie der bislang ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der Geruchsbelastungen an der Klärschlammverbrennungsanlage KENOW.

Der Beirat begrüßt insbesondere

- die täglichen Geruchsbegehungen an festgelegten Messpunkten,
- die Einbindung anerkannter Messinstitute,
- die geplante Vorstellung der Messergebnisse im Rahmen eines Ortstermins,
- sowie die klare Einordnung, dass der Einsatz von Maskierungsstoffen ausschließlich als Übergangsmaßnahme zulässig ist und nicht den Zielen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für einen Dauerbetrieb entspricht.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Sensibilität im Stadtteil Gröpelingen, der hohen industriellen Vorbelastung des Industriehafens sowie der Bedeutung eines langfristig umweltverträglichen Anlagenbetriebs bittet der Beirat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft um folgende ergänzende Klarstellungen und Informationen:

1. Weiterentwicklung der Geruchsbewertung im Regelbetrieb

Der Beirat stellt fest, dass sich die Klärschlammverbrennungsanlage KENOW derzeit noch in der Inbetriebnahmephase befindet.

Der Beirat bittet um Darstellung,

- nach welchen fachlichen Kriterien und Schwellenwerten die derzeitigen Geruchsbegehungen in den stabilen Regelbetrieb überführt werden sollen,
- und unter welchen Voraussetzungen die Gewerbeaufsicht zusätzliche oder behördlich veranlasste Messungen als erforderlich ansehen würde.

Aus der Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ergibt sich, dass mit der Aufnahme des Regelbetriebs zwar eine Abnahmemessung gemäß den genehmigungsrechtlichen Auflagen vorgesehen ist, die Anwendung der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) jedoch nicht auf eine einmalige Messung beschränkt ist. Auch im Regelbetrieb können bei weiterhin wahrnehmbaren Gerüchen oder entsprechenden Hinweisen zusätzliche Fahren- oder Rasterbegehungen erforderlich werden, um die dauerhafte Einhaltung der GIRL sicherzustellen.

Ziel ist es, frühzeitig Transparenz darüber zu schaffen, wie auch künftig auf mögliche neue

Belastungssituationen reagiert wird.

2. Maskierungsstoffe – Transparenz und Vorsorge

Der Beirat begrüßt die klare Aussage, dass Maskierungsstoffe nicht für einen Dauerbetrieb vorgesehen sind.

- Ergänzend bittet der Beirat um Information, welche konkreten Inhaltsstoffe (einschließlich möglicher VOC-Anteile) in den eingesetzten Maskierungsprodukten enthalten sind,
- ob Sicherheitsdatenblätter zu den eingesetzten Produkten vorliegen und der zuständigen Aufsichtsbehörde übermittelt wurden,
- und wie mögliche gesundheitliche oder umweltrelevante Wirkungen im Zusammenwirken mit der bestehenden industriellen Vorbelastung bewertet werden.

Der Beirat stellt fest, dass in der Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zwar eine fachliche Einordnung der eingesetzten Maskierungsstoffe als gesundheitlich unbedenklich erfolgt ist, eine Aussage dazu, ob und in welchem Umfang Sicherheitsdatenblätter zu den genannten Produkten vorliegen bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde vorgelegt wurden, bislang jedoch nicht erfolgt ist. Der Beirat bittet daher um entsprechende Klarstellung und – sofern vorhanden – um Übermittlung dieser Unterlagen oder um Mitteilung, aus welchen Gründen eine Weitergabe nicht erfolgen kann.

3. PFAS – perspektivische Beobachtung

Der Beirat nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine gesetzliche Grundlage für ein gebietsspezifisches PFAS-Monitoring besteht.

Er bittet dennoch um Einschätzung, ob und unter welchen Voraussetzungen eine freiwillige, anlassbezogene Beobachtung von PFAS im Anlagenumfeld künftig fachlich für sinnvoll erachtet würde, insbesondere vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

4. Anpassung an den Stand der Technik (BVT und IED 2.0)

Der Beirat weist darauf hin, dass die Anlage KENOW auf Basis der oberen Bandbreiten der BVT-Schlussfolgerungen (Beste Verfügbare Techniken) genehmigt wurde.

Angeichts der anhaltenden Immissionskonflikte und der neuen europäischen Rechtslage durch die Industrieemissionsrichtlinie (IED 2.0 / Richtlinie EU 2024/1785) bittet der Beirat um Auskunft,

– inwieweit die Behörde plant, die Genehmigungswerte im Rahmen einer nachträglichen Anordnung an die unteren Bandbreiten der BVT-Schlussfolgerungen anzupassen, um die Emissionen auf das technisch machbare Minimum zu senken.

Im Rahmen der Besichtigung am 02.02.2026 erklärte der Geschäftsführer der KENOW, ihm sei die IED 2.0 nicht bekannt; maßgeblich für den Betrieb seien die bestehende Genehmigung sowie die 17. BImSchV.

Der Beirat bittet die Aufsichtsbehörde daher um Klarstellung, – wie die Anforderungen der neuen IED 2.0 und das darin verankerte Minimierungsgebot bereits jetzt in die behördliche Überwachung und die künftige Betriebsführung integriert werden, um eine dauerhafte Orientierung an veralteten Maximalwerten zu vermeiden.

5. Fortsetzung des Dialogs

Der Beirat spricht sich ausdrücklich für die Fortsetzung des transparenten Austauschs zwischen Umweltbehörde, Betreiberin, Beirat und Anwohnerschaft aus.

Begründung

Ziel des Antrags ist es, die bisherigen Maßnahmen konstruktiv zu begleiten und sicherzustellen, dass die Klärschlammverbrennungsanlage KENOW nicht nur formal rechtmäßig, sondern nach dem aktuellen Stand der besten verfügbaren Technik betrieben wird.

Damit soll ein verlässlicher Rahmen für einen dauerhaft umweltverträglichen Betrieb und eine gute Nachbarschaft im Stadtteil Gröpelingen unterstützt werden.

Dieter Winge und die Fraktion DIE LINKE im Beirat Gröpelingen

An die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
An die Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Antrag der SPD-Fraktion für den Beirat Gröpelingen

Sicherung und Ausbau der Primär- und Notfallversorgung im Bremer Westen – Hausärztliche Versorgung stärken und Intersektorales Notfallzentrum (INZ) am DIAKO einrichten

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat fordert den Senat der Freien Hansestadt Bremen, das zuständige Gesundheitsressort, die Kassenärztliche Vereinigung Bremen, die Krankenkassen sowie die Träger des Krankenhaus DIAKO auf, die Primär- und Notfallversorgung im Bremer Westen – insbesondere in den Stadtteilen Gröpelingen und Walle – kurzfristig zu stabilisieren und langfristig bedarfsgerecht auszubauen.

Der Beirat fordert den Senat auf insbesondere:

1. gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen und den Krankenkassen ein Konzept zur Sicherung und zum Ausbau der hausärztlichen Versorgung im Bremer Westen erarbeiten (Niederlassungsförderung, Anreizprogramme, Ausbau von MVZ- und sektorenübergreifenden Strukturen),
2. die Weiterentwicklung des Krankenhaus DIAKO zu einem sektorenübergreifenden Versorgungscampus konzeptionell und finanziell unterstützen,
3. am Standort DIAKO die Einrichtung eines Intersektoralen Notfallzentrums (INZ) unter Einbindung des dortigen hausärztlichen MVZ prüfen und vorantreiben,
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensteuerung und -information entwickeln,
5. dem Beirat spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung einen schriftlichen Bericht über den Stand der Planungen und Maßnahmen vorlegen.

Begründung:

Im Bremer Westen verschärft sich seit Jahren die hausärztliche Versorgungssituation. Mehrere Praxen wurden altersbedingt aufgegeben, während sich aufgrund struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht in allen Fällen Nachfolgerinnen oder Nachfolger finden. Dadurch entstehen Versorgungsengpässe, die sich in verlängerten Wartezeiten und eingeschränkter kontinuierlicher Betreuung niederschlagen.

Die gesundheitliche Ausgangslage in den Stadtteilen des Bremer Westens ist zudem durch erhebliche soziale Belastungsfaktoren geprägt. Statistische Auswertungen zeigen deutliche Unterschiede in der durchschnittlichen Lebenserwartung innerhalb des Stadtgebiets. So liegt diese beispielsweise in Gröpelingen im Vergleich zu anderen Stadtteilen um mehrere Jahre niedriger. Sozialstrukturelle Faktoren, ein hoher Anteil von Menschen im Leistungsbezug sowie komplexe gesundheitliche Problemlagen verstärken die Anforderungen an die Primärversorgung.

Vor diesem Hintergrund wird die Zentrale Notaufnahme des Krankenhaus DIAKO zunehmend auch von Patientinnen und Patienten aufgesucht, die primär ambulant behandelbar wären. Häufig fehlt eine klare Orientierung im Versorgungssystem oder ein fester hausärztlicher Ansprechpartner. Die Notaufnahme übernimmt dadurch in Teilen Funktionen, die originär der ambulanten Versorgung zuzuordnen sind. Dies führt zu einer hohen Auslastung und erschwert die Fokussierung auf schwerwiegende und akut lebensbedrohliche Erkrankungen.

Das Krankenhaus DIAKO verfügt bereits über ein angegliedertes hausärztliches Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ). Damit bestehen am Standort strukturelle Voraussetzungen für eine engere Verzahnung von ambulanter, notfallmedizinischer und stationärer Versorgung.

Im Rahmen der bundesweiten Reform der Notfallversorgung ist die Einrichtung integrierter Notfallzentren (INZ) vorgesehen. Diese kombinieren eine Ersteinschätzungsstelle, eine Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung sowie die Zentrale Notaufnahme eines Krankenhauses. Ziel dieser Struktur ist eine bessere Steuerung der Patientinnen und Patienten in die jeweils angemessene Versorgungsebene.

In fachlichen Stellungnahmen zur Notfallreform wird als Orientierungswert ein INZ pro etwa 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner genannt. Der Bremer Westen umfasst derzeit knapp 100.000 Menschen und weist zugleich eine hohe Morbiditätsbelastung sowie besondere sozialstrukturelle Herausforderungen auf. Die demografische Entwicklung und die bestehenden Versorgungsengpässe erhöhen die Anforderungen an eine koordinierte, sektorenübergreifende Versorgungsstruktur.

Die Weiterentwicklung des DIAKO-Standortes zu einem Versorgungscampus mit enger Verzahnung von ambulanter, notfallmedizinischer und stationärer Versorgung steht im Kontext dieser strukturellen Rahmenbedingungen.

Interfraktioneller Antrag des Stadtteilbeirats Gröpelingen

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

Wiederkaufsrecht für Gröpelinger Heerstr. 211/ 211a unverzüglich ausüben

Dem Eigentümer wurde gegen den Wunsch des Beirats eine weitere Verlängerung der Umbaufrist der Immobilien Gröpelinger Heerstr. 211/ 211a eingeräumt. Die dabei gemachten Auflagen wurden vollumfänglich vom Eigentümer anerkannt. Da bisher keine Aktivitäten an den Immobilien sichtbar sind, fasst der Beirat Gröpelingen folgenden Beschluss:

Der Beirat erwartet, dass bei Nichteinhaltung der Fristen zum Abriss der Gebäude die WFB von ihrem dinglich gesicherten Wiederkaufsrecht unverzüglich Gebrauch macht.